

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 19 (1959-1960)
Heft: 3

Artikel: Die tägliche Bewegungslektion wird auch im Aargau versucht
Autor: Patt, Chr.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-356031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die tägliche Bewegungslektion wird auch im Aargau versucht



In einer Sondernummer des «Bündner Schulblattes» vom Juni 1958 (Nr. 5, 17. Jahrgang, 1958) und in der Presse wurde seinerzeit ausführlich berichtet, zu welchen Resultaten die Versuche der täglichen Bewegungslektion in vielen Bündner Schulen und besonders in meiner Versuchsschule in Masein geführt hatten. Der Schweizerische Turnlehrerverein, die ETS in Magglingen, viele Kollegen aus der ganzen Schweiz und aus dem Auslande interessierten sich um die Sache; denn die Frage einer vermehrten, in das ganze Schulgeschehen organisch eingebauten körperlichen Bildung beschäftigt heute weite pädagogische Kreise. Die «Schulblatt»-Nummer mit dem «Bericht aus Masein» wurde so oft nachbestellt, daß sie gänzlich vergriffen ist. Darum folgende

*Anfrage an die Bündner Lehrer und «Schulblatt»-Abonnenten:
Wem sein «Schulblatt» Nr. 5 vom Juni 1958 (Tägliche Bewegungslektion) entbehrlich ist, wird höflich ersucht, es (gegen Verrechnung oder gratis) einzusenden an Christian Patt, Arosastraße 15, Chur.
Besten Dank im Namen der betreffenden Interessenten.*

Die ersten praktischen Auswirkungen unseres Schulversuchs in größerem Rahmen scheinen sich nun im Kanton Aargau anzubahnen. Der Ausschuß für Schulturnfragen erläßt im Auftrage der Erziehungsdirektion des Kan-

tons Aargau einen Aufruf an die Lehrerschaft, dem wir folgenden Abschnitt entnehmen:

«An der Turnexpertenkonferenz des Kantons Aargau in Brugg erhielt der Ausschuß für Schulturnfragen den Auftrag, ein Projekt für die Durchführung von Versuchen mit der *täglichen Bewegungslektion* auszuarbeiten und der Erziehungsdirektion zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der vom Ausschuß ausgearbeitete Vorschlag, der von der Erziehungsdirektion gutgeheißen wurde, sieht vor:

- a) Der Versuch einer täglichen, zirka 30 Minuten dauernden Bewegungslektion, die in der Halle, auf dem Turnplatz oder im Gelände als Randlektion durchgeführt oder zwischen den übrigen Unterricht eingebaut werden kann, soll im Schuljahr 1960/61 auf allen Stufen der Volksschule (I., II., III. Stufe) zur Durchführung kommen.
- b) In jedem Bezirk soll pro Stufe mindestens eine Lehrkraft den Versuch durchführen.
- c) Der Versuch beginnt mit Anfang des Schuljahres 1960/61 und dauert vorläufig ein Jahr.
- d) Die Lehrkräfte, die sich für die Durchführung des Versuches zur Verfügung stellen, werden zu Beginn des Schuljahres 1960/61 an einem eintägigen Einführungskurs über ihre Aufgabe orientiert.
- e) Vor Beginn des Versuches werden Schulpflegen, Rektorate und Inspektoren der betreffenden Lehrkräfte über die Durchführung des Versuches in Kenntnis gesetzt.
- f) Die Versuchsergebnisse sollen durch Gedankenaustausch der beteiligten Lehrkräfte im Laufe des Versuchsjahres und durch schriftliche Berichterstattung nach Abschluß des Versuchsjahres festgehalten werden.»

Demnach beabsichtigt der Kanton Aargau ganz ähnlich vorzugehen, wie wir es seinerzeit anstreben: Zuerst Versuchsarbeit freiwillig sich meldender Lehrer auf allen Schulstufen, unter diesen dann Austausch der Erfahrungen, weitere Ausweitung der Arbeitsweise und zuletzt – vielleicht nach jahrelanger Versuchsarbeit – Einführung in allen Schulen . . . So etwa war es wenigstens in unseren Plänen.

Aber – was ist aus dieser Vorarbeit im Kanton Graubünden nun geworden? Leider ist die Sache im besten Augenblick «eingeschlafen». Heute redet niemand mehr davon; vielleicht, daß noch einige Kollegen, die sich seinerzeit für den ersten Versuch bereit erklärten, ihre Arbeitsweise mit der täglichen Bewegungslektion als wertvollen und gut gangbaren Weg beibehielten und ausbauten. Aber die *maßgeblichen und zuständigen Behörden und Instanzen* scheinen froh zu sein, sich nicht weiter mit diesen «neuen Ideen» befassen zu müssen. Ich selber war gezwungen, unfreiwillig aus dem «vorderen Glied» zurückzutreten, und muß leider zusehen, wie schöne Anfänge versanden. Für niemand scheint die Sache bei uns wertvoll genug zu sein, auch für die Schulturnkommission nicht!?

Der Kanton Aargau denkt anders! Auch die Eidgenössische Turn- und Sportschule (ETS) in Magglingen interessierte sich von Anfang an für unsere Arbeit und unterstützte sie. So wurde in diesem Zusammenhang Herr Dr. med. Hartmann für zweimalige ärztliche Untersuchungen in

verschiedene Versuchsschulen abgeordnet, und er erstellte im Auftrag der ETS über seine Feststellungen einen sehr interessanten Bericht. Dessen Veröffentlichung könnte den Kreisen, die diese Frage als nicht wichtig genug erachten, die Augen öffnen!

«Starke Jugend – freies Volk», die Magglinger Zeitschrift für Turnen und Sport, bringt in ihrer letzten Nummer ein Referat von Prof. Dr. med. Schönholzer (Bern) unter dem Titel: «Tägliche Bewegungsstunde – tägliche Turnstunde». Darin begründet der bekannte Sportarzt die auch von uns seinerzeit gerade für die Landkinder aufgestellten Forderungen vom ärztlichen Standpunkte aus sehr eingehend und weist besonders hin auf die in unserem Kanton geleistete praktische Vorarbeit. Es dürfte also niemand wundern, wenn vorab andere Kantone, deren Behörden den betreffenden Fragen die nötige Wichtigkeit beimessen *wollen* (zum Beispiel Aargau, Bern u. a.) sich die bisherigen Erfahrungen aus unserem Kanton zunutze machen – dieweil bei uns alles beim alten bleibt und alles zufrieden ist . . . nur die Kinder nicht!

Chr. Patt

Hamsterware im Gartenhaus?

Liebe Gartenfreunde, es ist entsetzlich, wie oft alte Samendüten, verdorbene oder unerkennbare Schädlingsbekämpfungsmittel und anderer «Krimskram» aufbewahrt wird. Also weg mit solch alter «Hamsterware», bei deren Gebrauch man meistens mehr Verdruss als Freude erntet. Dagegen soll man z. B. den nährstoffreichen Volldünger Lonza oder Ammonsalpeter, die wegen unsachgemäßer Lagerung (auf Zement oder Erde statt auf Holz) feucht geworden sind, nicht etwa wegwerfen. Sie haben nämlich keine Spur an Nährstoffen verloren. Man löst sie einfach im Wasser auf (ein bis zwei Handvoll auf 10 Liter) und verabreicht diese Düngerlösung überall dort, wo eine rasche Stärkung notwendig ist. Wenn man die geöffneten Säcklein nach Gebrauch übrigens wieder sorgfältig einrollt, bleibt der Dünger während Monaten schön körnig. Diese guten Dünger, bei welchen zur Herstellung stets viel Mühe und Sorgfalt aufgewendet wird, verdienen es, auch bei der Lagerung sorgfältig behandelt zu werden. Volldünger Lonza, der zuverlässig wirkende Volldünger für alle Kulturen, und Ammonsalpeter, der rasch und anhaltend wirkende Stickstoffdünger für stark zehrende Gemüsearten, sind treue und bewährte Helfer, denen man volles Vertrauen schenken kann.

L.